

Studierendenvertretung Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

An den Vorsitzenden des studentischen
Konvents
Fabian Konrad

Per Mail an:
fabian.konrad@uni-wuerzburg.de

Ausschuss Verfasste Studierendenschaft
Mensagebäude am Hubland, Zimmer 104
Telefon 0931 / 31-85819
Telefax 0931 / 31-84612
ausschuss-vs@lists.uni-wuerzburg.de
www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 12. Februar 2012

ANTRAG zur Sitzung des studentischen Konvents am 15. Februar 2012

Abstimmung der Grundpositionen des studentischen Konvents der JMU für die Verfasste Studierendenschaft- Antrag 1

Antragssteller: Der Ausschuss Verfasste Studierendenschaft des studentischen Konvents der JMU

Antragstext:

Der studentische Konvent möge beschließen:
Die folgenden Punkte sind als Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft in das Bay. HschG. aufzunehmen:

- fachliche,
- wirtschaftliche
- musische
- soziale
- kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen,
- ökologisches Verantwortungsbewusstsein zu schaffen sowie
- den Studierendensport zu fördern;
- bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studierenden mitzuwirken,
- die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen von Frauen sowie von Menschen mit Behinderungen hinzuwirken, dabei sind die besonderen Belange der Studierenden mit Kindern und der Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen;
- die Integration ausländischer Studierender zu fördern

- zu allen Fragen Stellung zu nehmen, die sich mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für Gesellschaft und Natur beschäftigen,
- an Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement und Evaluierung in der Lehre kritisch mitzuwirken.
- Erreichung der Ziele des Studiums zu fördern
- Einhalten oder Einrichten eines Semestertickets
- auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein, die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder und die Wahrung der Menschenrechte zu fördern.

Die Eigenverantwortung sämtlicher Angelegenheiten hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks Gültigkeit.

Begründung:
erfolgt mündlich.